



## Wir gratulieren Ehrenbürger Subprior P. Virgil Prasser OSB zum 80. Geburtstag.



Bild: Abtei Michaelbeuern

P. Virgil erblickte vor 80 Jahren in der Stadt Salzburg das Licht der Welt.  
Durch seine Heimatpfarre Salzburg-Mülln kam er früh mit den  
Benediktinern von Michaelbeuern in Kontakt.  
Er wurde im Kloster Sängerknabe und trat schließlich in das Stift ein.

Er wirkte über Jahrzehnte als Seelsorger in den Pfarren Maxglan, Mülln, Dorfbeuern und Perwang. Durch seine liebenswürdige Art wurde er überall hoch geschätzt und konnte sehr segensreich wirken. Auch im Ruhestand ist er nach wie vor eine Stütze des klösterlichen Lebens und hilft bei verschiedenen Aufgaben aus.

# Neuanmeldung Kindergarten und Alterserweiterte Gruppe 2023/2024



**Freitag, 03.02.2023 von 13:00-17:30 Uhr**

**Für die Anmeldung ist eine  
Terminvereinbarung erforderlich!**

**Tel: 06274/8110 Gemeindeamt,  
in der Zeit von Montag - Freitag  
von 08:00-12:00 Uhr  
bis spätestens Mittwoch, den 01.02.2023!**

Bitte kommen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind,  
dem ausgefüllten Anmeldeformular  
sowie einer Arbeitsbestätigung  
(siehe Homepage oder Gemeindeamt)  
**zu Ihrem vereinbarten Termin**  
in den Kindergarten.



Der Wertstoffhof ist  
am Faschingsdienstag,  
den 21.02.2023 geschlossen!



Ein herzliches DANKESCHÖN geht an die Firma „Lambert Sanitätshaus“ und der Mithilfe von „Drive DeVilbiss“. Bei der diesjährigen Charity-Aktion zu Weihnachten war es möglich, für ein Kind, welches unseren Kindergarten besucht, den Kindergehetrainer „Trekker“ zur Verfügung zu stellen.



Es ist ein echtes „Arbeitsgerät“ und eine wertvolle Unterstützung für die zukünftige Mobilität von Julian.



## **ACHTUNG ÄNDERUNG!!**

Redaktionsschluss Dorfbeuern aktuell am **03.03.2023!!**

Berichte, wenn möglich in digitaler Form, Fotos in JPG.

Für die Inhalte der Beiträge von Vereinen und Institutionen haftet der jeweilige Verfasser!

Impressum: Herausgeber und Verleger, Gemeindeamt Dorfbeuern, 5152 Michaelbeuern 45, Tel. +43 6274/8110, Fax +43 6274/8110-20, E-Mail: [gemeindeamt@dorfbeuern.salzburg.at](mailto:gemeindeamt@dorfbeuern.salzburg.at).

Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Adi Hinterhauser; Konzeption/ Gestaltung: Elke Fellner; Eigenvervielfältigung.

## Heizkostenzuschuss

Um die finanziellen Mehrbelastungen für das Heizen in der kalten Jahreszeit auszugleichen, werden Salzburgerinnen und Salzburger mit einem einmaligen Zuschuss von **300,-- Euro** unterstützt.

Einen Heizkostenzuschuss erhalten volljährige Personen mit eigenem Haushalt, die im Land Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben, deren Heizkosten mindestens € 300,-- im Jahr betragen und deren Nettoeinkommen je Haushalt die nachstehenden Einkommensgrenzen nicht überschreitet:

### **Einkommensgrenze:**

Alleinlebende/AlleinerzieherInnen € 1.055,00

Ehepaare, Lebensgemeinschaften, eingetragenen Partnerschaften € 1.583,00

### **Die Einkommensgrenze erhöht sich:**

Für jedes Kind im Haushalt mit Familienbeihilfenbezug um € 326,00

Für jedes Kind im Haushalt ohne Familienbeihilfenbezug um € 530,00

Für jede weitere erwachsene Person im Haushalt um € 530,00

### **Einkommen und Richtlinien**

Grundsätzlich ist das Nettoeinkommen des vergangenen Monats heranzuziehen. Was zum Einkommen zählt, finden Sie in den Richtlinien des Landes Salzburg zum Heizkostenschuss.

### **Antragstellung**

Für die Heizperiode 2022/2023 ist eine Antragstellung von 01.01.2023 bis 31.05.2023 im Gemeindeamt möglich. Mitzubringen sind: ein Nachweis über Heizkosten sowie der Einkommensnachweis (Lohn-/Gehaltszettel), Pensionsnachweis (Bankbeleg), Nachweis über Arbeitslosenentgelt bzw. bei selbständiger Erwerbstätigkeit - Einkommenssteuerbescheid des abgelaufenen Jahres.

Weitere Informationen und Förderrichtlinien unter:

[www.salzburg.gv.at/soziales\\_/Documents/Foerderrichtlinie%20Heizkostenzuschuss%202023.pdf](http://www.salzburg.gv.at/soziales_/Documents/Foerderrichtlinie%20Heizkostenzuschuss%202023.pdf)



## Infoschreiben Gelbe Tonne für Privathaushalte

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der vermehrten Anfragen über Gelbe Tonnen für Privathaushalte, möchten wir gerne informieren.

Gelbe Tonnen und Container dürfen auf Anweisung der ARA (Altstoff Recycling Austria) NUR bei Mietobjekten mit mind. 6 Parteien, sowie bei Firmen und Betrieben aufgestellt werden.

Alle in der Vergangenheit aufgestellten und von uns bei der ARA angesuchten gelben Tonnen, wurden erneut an die ARA gemeldet, bewilligt und werden somit weiterhin entleert.

Alle privat aufgestellten und **nicht an uns gemeldete** Behälter, dürfen laut ARA ab sofort nicht mehr entleert werden.

Wir bitten um Verständnis.  
Beste Grüße

Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Friedrich Gschaider  
Geschäftsführer

Wir suchen:  
**Mitarbeiter/In Großhandel**  
Teilzeit 16h/Woche



**Ihre Aufgaben:** Kommissionierung der Ware  
Lieferscheine erfassen  
Allgemeine Lagerverwaltung

**Ihr Profil:** hohe Einsatzbereitschaft, Freundlichkeit und Verlässlichkeit  
Teamfähigkeit und Kundenorientierung  
Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift  
Quereinsteiger willkommen

**Unser Angebot:** flexible Arbeitszeitgestaltung  
Bezahlung nach KV, Überzahlung nach Qualifikation und Erfahrung  
Kleines Team im Familienbetrieb

Karin Neumayr, 5152 Michaelbeuern, +43/ 650 / 5007870, office@neumayr-handel.at

## Sehr geehrte Gemeindebürger/innen!

Aufgrund der Teuerungswelle haben wir uns als Gemeinde Dorfbeuern einstimmig dazu bekannt, in diesem Jahr die Gebühren **nicht** zu erhöhen!

Grundsteuer A	500 % der Bemessungsgrundlage
Grundsteuer B	500 % der Bemessungsgrundlage
Kommunalsteuer	3 % der Bemessungsgrundlage
Hundesteuer (halbjährlich je 32,00)	€ 64,00
für jeden weiteren Hund (halbjährlich je 32,00)	€ 64,00
Gemeindeverwaltungsabgaben	lt. gesetzl. Tarif
Kommissionsgebühren	lt. gesetzl. Tarif
Planungskostenbeitrag	lt. geltender Verordnung
<u>Abwasserbeseitigung:</u>	
Laufende Gebühr je m <sup>3</sup>	€ 4,05
Interessentenbeitrag pro Punkt	€ 627,00
<u>alle Beträge brutto inkl. 10 % MWSt.</u>	
<u>Müllabfuhrgebühren pro Jahr pro Tonne oder Sack:</u>	
Restmüll 60 l mit Bio-Tonne	€ 127,50
Restmüll 60 l ohne Bio-Tonne	€ 108,50
Restmüll 120 l mit Bio-Tonne	€ 255,00
Restmüll 120 l ohne Bio-Tonne	€ 217,00
Restmüll 240 l mit Bio-Tonne	€ 510,00
Restmüll 240 l ohne Bio-Tonne	€ 434,00
Restmüll 1100 l mit Bio-Tonne	€ 1.836,00
Restmüll 1100 l ohne Bio-Tonne	€ 1.562,00
Restmüll 60 Liter-Sack-Zukauf	€ 5,00
zusätzliche Bio-Tonne 120 l pro Entleerung	€ 4,00
Biosack 8 Liter-Zukauf	€ 1,70
Biosack 60 Liter-Zukauf	€ 4,00
<u>alle Beträge brutto inkl. 10 % MWSt.</u>	
<u>Mülltonnen pro Stück:</u>	
120-l-Restmülltonne	€ 40,00
120-l-Biomülltonne	€ 40,00
240-l-Restmülltonne	€ 50,00
240-l-Biomülltonne	€ 50,00
<u>alle Beträge brutto inkl. 20 % MWSt.</u>	
<u>Krabbelgruppe pro Monat:</u>	
bis 10 Wochenstunden – Viertelbetreuung	€ 54,50
bis 20 Wochenstunden – Halbtagsbetreuung	€ 109,00
bis 30 Wochenstunden – Dreiviertelbetreuung	€ 163,50
ab 31 Wochenstunden – Ganztagsbetreuung	€ 218,00
Geschwisterrabatt für das jüngere Kind	30 %
<u>alle Beträge brutto inkl. 13 % MWSt.</u>	
Ermäßigung lt. Sbg. Kinderbetreuungsgesetz für Kinder (ohne Schulanfänger):	
€ 40,00 pro Kind / Monat ab einer Betreuungszeit von 31 Wochenstunden (Mittagessen verpflichtend)	
€ 20,00 pro Kind / Monat bis zu einer Betreuungszeit von 30 Wochenstunden	
<u>Kindergarten pro Monat:</u>	
Tarif 1 Ende: 13:00 Uhr, 1. Kind	€ 76,50
Tarif 2 Ende: 14:30 Uhr, 1. Kind	€ 99,50 + Mittagessen
Tarif 3 Ende: 16:00 Uhr, 1. Kind	€ 115,00 + Mittagessen
Schulanfänger	
bis 13:00 Uhr	gratis
bis 14:30 Uhr	€ 19,00 + Mittagessen
bis 16:00 Uhr	€ 38,00 + Mittagessen
Geschwisterrabatt für das jüngere Kind	30 %
Fahrkostenbeitrag je Kind	€ 22,50
<u>alle Beträge brutto inkl. 13 % MWSt.</u>	
Ermäßigung lt. Sbg. Kinderbetreuungsgesetz für Kinder (ohne Schulanfänger):	
€ 40,00 pro Kind / Monat ab einer Betreuungszeit von 31 Wochenstunden (Mittagessen verpflichtend)	
€ 20,00 pro Kind / Monat bis zu einer Betreuungszeit von 30 Wochenstunden	
<u>Alterserweiterte Gruppe pro Monat:</u>	
Unter 3 Jahre ¼ Tag 10 Wochenstunden	€ 54,50
Unter 3 Jahre ½ Tag 20 Wochenstunden	€ 109,00
Unter 3 Jahre ¾ Tag 30 Wochenstunden	€ 163,50
Unter 3 Jahre ab 31 Wochenstunden	€ 218,00
Über 3 Jahre bis 13:00 Uhr	€ 76,50
Über 3 Jahre bis 14:30 Uhr	€ 99,50 + Mittagessen
Über 3 Jahre bis 16:00 Uhr	€ 115,00 + Mittagessen

Beitrag Mittagstisch Schulanfänger bis 13:00 Uhr	gratis
Beitrag Mittagstisch Schulanfänger bis 14:30 Uhr	€ 19,00 + Mittagessen
Beitrag Mittagstisch Schulanfänger bis 16:00 Uhr	€ 38,00 + Mittagessen
Geschwisterrabatt für das jüngere Kind	30 %
Fahrkostenbeitrag je Kind	€ 22,50
<u>alle Beträge brutto inkl. 13 % MWSt.</u>	
Ermäßigung lt. Sbg. Kinderbetreuungsgesetz für Kinder (ohne Schulanfänger):	
€ 40,00 pro Kind / Monat ab einer Betreuungszeit von 31 Wochenstunden (Mittagessen verpflichtend)	
€ 20,00 pro Kind / Monat bis zu einer Betreuungszeit von 30 Wochenstunden	
<u>Betreuung im August – Ferienbetreuung pro Woche:</u>	
Kinder über 3 Jahre inkl. Schulanfänger/Innen	€ 41,00
Kinder unter 3 Jahre	€ 51,00
Geschwisterrabatt für das jüngere Kind	30 %
<u>alle Beträge brutto inkl. 13 % MWSt.</u>	
<u>Schulische Tagesbetreuung Volksschule pro Monat:</u>	
1 Tag pro Woche	€ 16,00 + Mittagessen
2 Tage pro Woche	€ 32,00 + Mittagessen
3 Tage pro Woche	€ 48,00 + Mittagessen
4 Tage pro Woche	€ 64,00 + Mittagessen
5 Tage pro Woche	€ 80,00 + Mittagessen
Geschwisterrabatt für das jüngere Kind	30 %
<u>Mittagessen pro Portion:</u>	
Kinder über 3 Jahre	€ 4,00
Kinder unter 3 Jahre	€ 3,00
<u>alle Beträge brutto inkl. 13 % MWSt.</u>	
<u>Kühlraum je Tag:</u>	€ 6,00
<u>Lautsprecheranlage, Beamer, Podium:</u>	
Leihgebühr je Veranstaltungstag	€ 30,00
Kaution	€ 200,00
<u>Veranstaltungsräume je Veranstaltungsstunde:</u>	€ 10,00 (netto)
<u>Kopien:</u>	
Farbkopie einseitig A4	€ 0,50
Farbkopie doppelseitig A4	€ 1,00
Farbkopie einseitig A3	€ 1,00
Farbkopie doppelseitig A3	€ 2,00
SW-Kopie einseitig A4	€ 0,10
SW-Kopie doppelseitig A4	€ 0,20
SW-Kopie einseitig A3	€ 0,20
SW-Kopie doppelseitig A3	€ 0,40
Grundbuchsauszug	€ 10,00
<u>Hausnummerntafeln:</u>	€ 30,00
<u>Nächtigungsabgabe:</u>	
Allgemeine Nächtigungsabgabe (pro Nacht)	€ 1,00
<u>Altmaterialien:</u>	
Reifen ohne Felge unter 24 Zoll	€ 3,50
Reifen mit Felge unter 24 Zoll	€ 6,00
Reifen ohne Felge ab 25 Zoll:	€ 15,00
Reifen mit Felge ab 25 Zoll:	€ 25,00
Altöl (nur bei Problemstoffsammlung)	€ 0,50
<u>alle Beträge brutto inkl. 10 % MWSt.</u>	
<u>Entsorgungspreise für Altmaterialien bei Überschreiten der (Freimenge):</u>	
Sperrige Siedlungsabfälle je m <sup>3</sup>	€ 20,00 (1 m <sup>3</sup> /Monat)
Garten- und Grünabfälle je m <sup>3</sup>	€ 5,00 (3 m <sup>3</sup> /Monat)
Altfenster mit Glas je Fensterstock	€ 6,00 (keine)
Altholz je m <sup>3</sup>	€ 15,00 (1 m <sup>3</sup> /Monat)
Bauschutt je m <sup>3</sup>	€ 40,00 (1 m <sup>3</sup> /Monat)
Eternit je m <sup>3</sup>	€ 40,00 (1 m <sup>3</sup> /Monat)
Altmedikamente je l	€ 2,00 (5 l/Monat)
EPS je m <sup>3</sup>	€ 20,00 (1 m <sup>3</sup> /Monat)
Farben/Lacke nicht ausgehärtet je l	€ 2,00 (5 l/Monat)
Fotochemikalien je l	€ 2,00 (5 l/Monat)
Haushaltsreiniger je l	€ 2,00 (5 l/Monat)
Laugen je l	€ 2,00 (5 l/Monat)
Lösemittel und Lösemittelhaltige Stoffe je l	€ 2,00 (5 l/Monat)
Mineralöhlhaltige Stoffe je l	€ 2,00 (5 l/Monat)
Mineralwolle je m <sup>3</sup>	€ 20,00 (1 m <sup>3</sup> /Monat)
Pflanzenschutzmittel, Gifte u. Chemikalienreste je l	€ 2,00 (5 l/Monat)
Säuren je l	€ 2,00 (5 l/Monat)
Spraydosen je l	€ 2,00 (5 l/Monat)
XPS je m <sup>3</sup>	€ 60,00 (1 m <sup>3</sup> /Monat)
<u>alle Beträge brutto inkl. 10 % MWSt.</u>	

## Amtliche Information der Gemeinde Dorfbeuern

**an alle Gemeindebürger\*innen über den Infrastruktur-Bereitstellungsbeitrag gem. § 77b ROG 2009 und die Verpflichtung zur Einreichung einer Abgabenerklärung und Entrichtung der Abgabe**

Ab dem 1. Jänner 2023 sind bestimmte unbefristete unverbaute Baugrundstücke mit einem Flächenausmaß von mehr 500 qm<sup>2</sup> nach Maßgabe der folgenden Bestimmung Gegenstand eines Infrastruktur-Bereitstellungsbeitrages

### **§ 77b ROG 2009 in der Fassung der Novelle LGBl 103/2022**

(1) Die Gemeinden erheben einen Infrastruktur-Bereitstellungsbeitrag als ausschließliche Gemeindeabgabe. Abgabenbehörde ist der Bürgermeister.

(2) Gegenstand der Abgabe sind unbefristete unverbaute Baulandgrundstücke, die ab dem 1. Jänner 2018 seit mehr als fünf Jahren als Bauland der Widmungskategorien gemäß § 30 Abs 1 Z 1 bis 5 und 9 ausgewiesen sind. In die Fünfjahresfrist sind nicht einzurechnen:

1. Zeiten von Bausperren,
2. Zeiten von Kennzeichnungen des Baulandgrundstücks als Aufschließungsgebiet, Aufschließungszone oder Vorbehaltsfläche,
3. Zeiten der Geltung einer Vereinbarung gemäß § 18 (oder einer Vorgängerbestimmung) für das betreffende Baulandgrundstück mit noch nicht abgelaufenen Leistungsfristen über dessen Bebauung oder Überlassung an Dritte,
4. Zeiten, in denen eine Bebauung wegen Fehlens eines Bebauungsplanes unmöglich war.

(3) Abgabeschuldner sind die Eigentümer der Baulandgrundstücke gemäß Abs 2, im Fall eines Baurechts jedoch die Baurechtsberechtigten. Von der Abgabe befreit sind Gemeinden im Fall von eigenen Baulandgrundstücken im Gemeindegebiet und die Baulandsicherungsgesellschaft mbH (§ 77) sowie Grundeigentümer, die schriftlich um eine entschädigungslose Rückwidmung ihrer Grundstücke in Grünland angesucht haben.

(4) Bemessungsgrundlagen sind

1. das Flächenausmaß des Baulandgrundstücks und
2. die Anzahl der vollen Monate im Kalenderjahr, in denen mit einer der Widmung entsprechenden Bebauung noch nicht begonnen worden ist.

Vom Flächenausmaß gemäß der Z 1 ist in den ersten 15 Jahren der Widmung des Grundstücks als Bauland, und zwar ab 1. Jänner 2018, das Flächenausmaß für den Eigenbedarf der Grundeigentümer (§ 5 Z 2) abzuziehen. In die Fünfzehnjahresfrist sind die Zeiten gemäß Abs 2 Z 1 bis 4 nicht einzurechnen.

(5) Der Abgabensatz für ein volles Kalenderjahr beträgt:



Flächenausmaß (Differenz nach Abs 4 vorletzter Satz)		Abgabenhöhe in €			
		Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3	Tarif 4
	Bis 500 m <sup>2</sup>	-	-	-	-
501 m <sup>2</sup>	Bis 1.000 m <sup>2</sup>	1.400	1.260	1.120	860
1.001 m <sup>2</sup>	Bis 1.700 m <sup>2</sup>	2.800	2.520	2.240	1.720
1.701 m <sup>2</sup>	Bis 2.400 m <sup>2</sup>	4.200	3.780	3.360	2.580
2.401 m <sup>2</sup>	Bis 3.100 m <sup>2</sup>	5.600	5.040	4.480	3.440
je weitere angefangene 700 m <sup>2</sup>		+ 1.400	+ 1.260	+ 1.120	+ 860

Dabei gilt:

1. der Tarif 1 für Baulandgrundstücke in der Stadt Salzburg;
2. der Tarif 2 für Baulandgrundstücke in den Stadtgemeinden Bischofshofen, Hallein, Oberndorf, Neumarkt am Wallersee, Saalfelden am Steinernen Meer, Seekirchen am Wallersee, St. Johann im Pongau und Zell am See sowie in den an die Stadtgemeinde Salzburg unmittelbar angrenzenden Gemeinden;
3. der Tarif 3 für Baulandgrundstücke in den sonstigen Gemeinden des Flachgaus und Tennengaus;
4. der Tarif 4 für Baulandgrundstücke in den sonstigen Gemeinden des Pinzgaus, Pongaus und Lungaus.

(6) Der Abgabeananspruch entsteht mit Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres. **Die Abgabeschuldner haben bei der Abgabenbehörde für jedes Kalenderjahr bis zum 15. Mai des Folgejahres eine Abgabenerklärung einzureichen.** Über diese Verpflichtung sind die Gemeindebürger von der Abgabenbehörde vor Beginn des Jahres 2023 zu informieren.

(7) Der Abgabenertrag fließt der Gemeinde zu. Er ist für Zwecke der aktiven Bodenpolitik der Gemeinde sowie zur Erhaltung, Erweiterung und Verbesserung von Infrastruktureinrichtungen zu verwenden.

Relevant ist die jeweils geltende Rechtslage, die im Internet unter

[RIS - Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 § 77b - Landesrecht konsolidiert Salzburg \(bka.gv.at\)](#)

abgerufen oder in die am Gemeindeamt der Gemeinde xxxxxx während der Amtsstunden Einsicht genommen werden kann.

Für die Gemeinde Dorfbeuern  
Der Bürgermeister:

*S. Hull*



Kundgemacht am 05.12.2022

# Jahresrückblick

# Frauenbewegung Dorfweuern 2022

Wieder ist ein Jahr vorüber und wir blicken auf ein ereignisreiches Jahr 2022 zurück. Wir freuen uns, dass wieder so viele Teilnehmer bei unseren Veranstaltungen und Ausflügen dabei waren!

## Kegeln am 26. März

Beim Kegeln in Weikertsham verbrachten wir einen lustigen Abend!

## Wallfahrt am 15. Mai

Mit dem Bus ging es nach Straßwalchen zur Marienkirche in Irrsdorf. Danach ging es zum Greischbergerhof zum Mittagessen.



## Tagesausflug 24. Juni

Es ging mit dem Bus zu Backen mit Christina in den Lungau. Am Nachmittag besuchten wir uns eine kleine Käserei.



## Ostereierpecken mit Frühstück am 9. April

Jedes Jahr zu Ostern laden wir unsere Mitglieder zum traditionellen Ostereierpecken ein. Dieses mal haben wir sie auf ein Frühstück eingeladen. Unsere Geburtstagsjubilare bekamen eine Blume mit einem Gutschein von der Blumen Stub'm überreicht.



## Kinderausflug 23. August

Um den Kindern die Sommerferien etwas zu verkürzen sind wir mit 58 Personen nach Erding gefahren. Wie immer gab es im Bus eine Jause für jedes Kind.



## Adventkranzbinden am 14. und 15. November

Auch unser traditionelles Adventkranzbinden haben wir wieder veranstaltet. Wir haben Adventkränze, Türkränze und viele verschiedene Deko-Sachen gemacht!



## Adventkranzverkauf am 19. November

Nach dem traditionellen Verkauf unserer selbstgefertigten Kränze und Gestecke haben wir wieder zu einem gemütlichen Beisammensein bei Kaffee und Kuchen geladen.



## Programmorschau für 2023

### Unsere Termine gleich vormerken:

Wir freuen uns auf ein ereignisreiches Jahr 2023!

Alles Gute wünscht der Vorstand der  
*Frauenbewegung Dorfbeuern*

## Adventausflug am 27. November

Zum Ausklang des Jahres sind wir zum Waldadvent nach Kopfing gefahren. Wir haben dort ein paar schöne Stunden verbracht.



## DANKSAGUNG

Wir möchten allen unseren freiwilligen Helferrinnen und Helfern, die uns bei unseren Veranstaltungen sehr unterstützten, DANKE sagen!

DANKE auch an alle, die uns KEKSE und KUCHEN gebacken haben!

Nicht zu vergessen, ein großes DANKESCHÖN gilt der Familie Reichl (Hansbauer) für die warmen Räumlichkeiten beim Binden!

- Weiberroas 21.02.2023
- Kegeln 10.03.2023
- Ostereierpecken 1.04.2023
- Wallfahrt 3.06.2023
- Kinderausflug 22.08.2023
- Ausflug → Infos Folgen

# Einladung zur Weiberroas



**Für Alt und Jung**

Am Faschingsdienstag, den **21.02.2023**

**Im Gasthaus Loiperdinger in Moosdorf**

**Ab 14:00 Uhr.**

**Für gute Unterhaltung sorgt die Band**



**Eintritt: 6,00€**

**Große  
Tombola**

**Die 3 größten Gruppen werden prämiert!**

*Ab 17°° Uhr*

**Faschingskehras für alle!!**

*Auch Männer sind Willkommen.*

**Auf euer Kommen freut sich die  
Frauenbewegung Dorfbeuern.**

**Für Unfälle jeglicher Art wird nicht gehaftet.**

**ÖVP Frauen**  
DORFBEUERN



# OSTERFERIEN

mit der

## TMK Michaelbeuern

### DAS OSTERFERIENPROGRAMM DER TMK MICHAELBEUERN!

IHR SEID AUF DER SUCHE NACH EINEM FERIENPROGRAMM FÜR EURE KINDER?

DANN HABEN WIR DAS RICHTIGE FÜR EUCH!

Wir, die Trachtenmusikkapelle Michaelbeuern, bieten in diesem Jahr ein Osterferienprogramm für Kinder zwischen 6 und 10 Jahren an.

DAMIT DIE ZUKUNFT UNSERES VEREINS GESICHERT IST, FREUEN WIR UNS IMMER, WENN WIR KINDER ZUM LERNEN EINES INSTRUMENTS MOTIVIEREN KÖNNEN.

An diesem Tag in der Karwoche lernen die Kinder zuerst die verschiedensten Instrumente kennen. Im Laufe des Vormittags werden alle Teilnehmer in diversen Stationen Musik machen, Rhythmen einstudieren und selbstverständlich eine riesengroße Portion Spaß haben. Mit einer Jause in unserem „Haus der Musik“ wird der Vormittag abschließend gemütlich ausklingen.

**DATUM: 04. APRIL 2023**

**ORT: HAUS DER MUSIK (MICHAELBEUERN 43A)**

**UHRZEIT: 08:30 UHR BIS 13:30 UHR**

**KOSTEN: KOSTENLOS**

#### WIE KANN ICH MEIN KIND ANMELDEN?

Am schnellsten und einfachsten für unsere Jugendreferenten könnt Ihr das auf unserer Website unter [www.tmkmichaelbeuern.at](http://www.tmkmichaelbeuern.at) erledigen. Oder ihr scannt mit eurem Smartphone den angefügten QR Code.

**ANMELDESCHLUSS: 28. FEBRUAR 2023**



PS.: Bei zahlreichen Anmeldungen bieten wir als Zusatztermin gerne den 05. April 2023 an. Sofern der 04. April 2023 schon ausgebucht ist, werden wir euch über unsere Homepage darüber informieren. Die Inhalte an beiden Tagen werden die gleichen sein.

AUF EINEN SPANNENDEN TAG MIT VIELEN KINDERN FREUEN SICH UNSERE JUGENDREFERENTEN

**Manuel Kohlbacher**

Jugendreferent

+43 (0)664 5228266

**Stefan Baumgartner**

Jugendreferent

+43 (0)664 5362097



## Einladung zum FRUCHTGENUSS FRÜHSTÜCK



am Samstag, **28. Jänner 2023**  
**ab 9 Uhr, im Kultursaal** (Feuerwehrhaus 2.OG)



Bei einem gemütlichen Frühstücksplausch wollen wir selbst erzeugte Fruchtgenüsse untereinander verkosten.

Jeder Frühstücksgast kann, wenn er möchte, aus seiner Vorratskammer etwas mitbringen wie Marmelade, Fruchtsäfte, Likör, Kompott, Dörrobst, Obstkuchen uvm. Je größer die Auswahl, umso mehr kann man genießen.

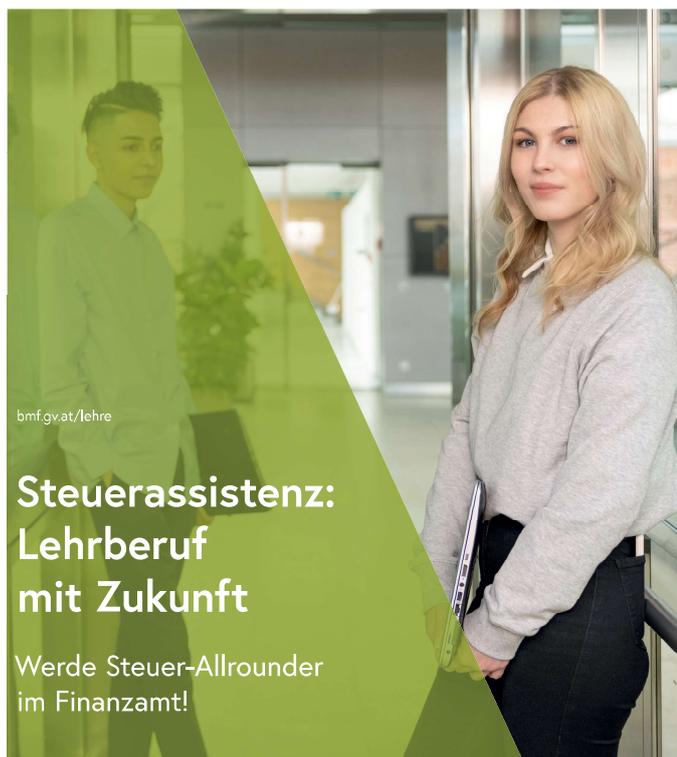
Kaffee, Tee, Brot usw. wird vom Vereinsvorstand besorgt.  
Genauere Information bei Roswitha Reichl, Tel: 8592.

Kostenbeitrag: für Mitglieder gratis  
für Gäste pro Person 3 €

*Auf dein/euer Kommen freut sich  
der Vorstand des OGV Michaelbeuern*



**Terminankündigung:  
JHV des Obst- und Gartenbauvereins  
am Freitag, 24. Februar 2023  
um 19 Uhr, im Kultursaal**



bmf.gv.at/lehre

## Steuerassistent: Lehrberuf mit Zukunft

Werde Steuer-Allrounder im Finanzamt!

Bundesministerium Finanzen

Du bist an wirtschaftlichen und rechtlichen Zusammenhängen interessiert? Du beschäftigst dich gerne mit Zahlen? Dann kann der Lehrberuf „Steuerassistent“ das Richtige für dich sein!

Du arbeitest im Finanzamt und unterstützt z.B. bei der persönlichen Beratung von Kundinnen und Kunden, bei den Aufgaben im Büroalltag und bei der Bearbeitung von Steuererklärungen.

Informiere Dich jetzt für den Lehrstart im September 2023: [bmf.gv.at/lehre](https://bmf.gv.at/lehre)

Lehre mit Matura?

Wir unterstützen Dich!

## Lehrberuf Steuerassistent

Derzeit sind österreichweit 70 Lehrstellen für den Lehrberuf Steuerassistent im Finanzamt Österreich ausgeschrieben.

Auch an allen Standorten im Bundesland Salzburg werden Lehrlinge aufgenommen.

<https://bund.jobboerse.gv.at/sap/bc/jobs/>



## BERUFSINFORMATIONSTAG FÜR ELEMENTARPÄDAGOGIK UND KINDERBETREUUNG

Mittwoch, 1. Februar 2023, 14.00-19.30 Uhr  
Sitzungszimmer Rathaus Oberndorf

Sie interessieren sich für Ausbildungs- und Jobmöglichkeiten im Bereich Kinderbetreuung und Elementarpädagogik?

**Es erwarten Sie:**

Informationsstände, Informationsmaterial, individuelle Beratungen  
Kurzvorträge (jeweils um 15.00 und 18.00 Uhr)  
Austausch mit Expert:innen und Institutsleiter:innen

**Aussteller/Vortragende:**

BFI Salzburg, Zentrum für Kindergarten- und Elementarpädagogik (ZEKIP),  
BAIEP Salzburg, BiBer Bildungsberatung



## Ich kann Computer (2-tägig) Mehr Sicherheit am PC und in MS Office

Montag, 30. Januar 2023  
9–14 Uhr Word  
Dienstag, 31. Januar 2023  
9–14 Uhr Excel

Gemeindeamt Lamprechtshausen  
Hauptstraße 4  
5112 Lamprechtshausen

Teilnahme kostenlos

Teilnahme kostenlos, Anmeldung erforderlich.  
mobil@frau-und-arbeit.at, T 0664 136 39 12

Gefördert von LAND SALZBURG

Anmeldung:  
BFI Salzburg  
T.: 0662 883081-0  
[www.bfi-sbg.at](http://www.bfi-sbg.at)



SCAN ME



*Vorankündigung*

# *Frühlings-Konzert*

*Trachtenmusikkapelle Michaelbeuern*

# *2023*



*25. März 20 Uhr*

*Königsbergerhalle, Stift Michaelbeuern*